

**Anordnung
über die Durchführung des „Tages der Bereitschaft“
der Sommerferiengestaltung.**

Vom 12. Juni 1956

Im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der „Tag der Bereitschaft“ der Sommerferiengestaltung wird am 30. Juni und 1. Juli 1956 durchgeführt.

§ 2

(1) Die örtlichen Arbeitsausschüsse für die Feriengestaltung und die Gewerkschaftskommissionen „Arbeit mit den Kindern“ überprüfen an diesen Tagen die Vorbereitungen zur Durchführung der Ferienspiele, Ferienlager, Schwimmlager und Ferienwanderungen.

(2) Diese Überprüfungen sind in Verbindung mit den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, den Volksvertretungen und Räten der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden, den Betriebsleitungen sowie Betriebsgewerkschaftsleitungen durchzuführen.

(3) Es ist zu überprüfen, ob

- a) in den Ferienplänen die Grundsätze der sozialistischen Erziehung der Kinder berücksichtigt sind, die Bildung von naturwissenschaftlichen und tech-

nischen Arbeitsgemeinschaften und eine umfassende sportliche und kulturelle Betätigung der Kinder sowie vielseitige Möglichkeiten des Spielens und der Erholung vorgesehen sind und genügend Helfer für die Erziehung und Betreuung der Kinder bereitstehen;

- b) die Bevölkerung und die Jungen Pioniere und Schüler über Ziel und Inhalt der diesjährigen Feriengestaltung orientiert sind;
- c) die vollständige Einrichtung der Ferienspielplätze, Ferienlager, Schwimmlager und Wanderstützpunkte abgeschlossen ist und die Verpflegung sowie die Transporte der Kinder gewährleistet sind.

§ 3

Am 30. Juni und 1. Juli sind von den Arbeitsausschüssen und Gewerkschaftskommissionen Kinderfeste, Sportfeste und andere Kulturveranstaltungen für die Kinder zu organisieren. Die vorgesehenen Helfer für die Feriengestaltung sind zur Durchführung dieser Veranstaltungen heranzuziehen und der Bevölkerung vorzustellen.

§ 4

Über das Ergebnis der Kontrolle am „Tag der Bereitschaft“ ist ein kurzes Protokoll anzufertigen.

Berlin, den 12. Juni 1958

Walter Ulbricht

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

**Hinweis auf Verkündungen
im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Ausgabe Nr. 24 vom 8. Juni 1956 enthält:

	Seite
Beschluß des Plenums des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. April 1956 über die Aufhebung der Richtlinie Nr. 1	189
Anordnung vom 2. Mai 1956 zur Änderung der Anordnung zur Vorbereitung und Durchführung des Investitionsplanes und des Generalreparaturplanes sowie der Lizenzen	189
Anordnung vom 14. Mai 1956 über das Statut der Zentralen Aufbauleitung für die Wohnstadt Hoyerswerda	189
Anordnung Nr. 2 vom 29. Mai 1956 über die Berufsausbildung im volkseigenen und konsumgenossenschaftlichen Einzel- und Großhandel	191
Anordnung Nr. 12 vom 22. Mai 1956 über die Berechtigung zur Verwendung des Gütezeichens der Deutschen Demokratischen Republik	192
Anordnung Nr. 40 vom 11. Mai 1956 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik	196